

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 520.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 201.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 4. November 1908.

Druckpreis für Halle u. Verone 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr die Halle'sche Zeitung einschließlich zwölf mal. — Gratz-Beilagen: Halle'scher Courrier (tägl. Heftentgelt), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Randb., Mitteilungen.

Anzeigengebühren f. d. halbjährliche Beilagen oder deren Raum f. Halle u. den Gaukreis 20 Wg., andernorts 30 Wg. Reklamen am Schluß des halbjährlichen Teils die Seite 100 Wg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Verleger: Dr. Walter Gebenleben in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin: Dönhofsstraße 14. Telefon Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Leo Zietze in Halle a. S.

### Die neuen Reichssteuern.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht in 16 Spalten den Wortlaut der dem Reichstage zugehenden Gesetzentwürfe über die Reichsfinanzreform samt einer Denkschrift. Darans ist folgendes hervorzuheben:

#### Die Steuererlägen.

Bei Gestaltung des neuen Steuerrechts sind die verschiedenen Regierungen von der Ertragslage ausgegangen, doch auf die bestehenden einzelstaatlichen und kommunalen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, im übrigen aber die Normen auf den Grundrissen der Ertragskraft, Allgemeinheit, Gerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit aufzubauen. Hieraus ergab sich folgendes System: In erster Linie bedurfte es der allgemeinen Veranlagung der Gewerbesteuer, Branntwein, Bier, Wein und Tabak. Daneben ist eine Steuer auf Elektrizität und Gas, sowie auf Anzeigen vorgesehen, schließlich waren auch solche Steuern heranzuziehen, die vornehmlich von den Besitzenden getragen werden. Dies kam nur durch den Ausbau der Nachschaffsteuerung zustande, die in dreifacher Form durch eine allgemeine Nachschaffsteuer, durch Beschränkung des geschäftlichen Verwandtenerbrechts und durch Minderung des Erbschaftsteuergesetzes erfolgt. Von eigentlichen Verkehrssteuern ist Abstand genommen, im Gegenteil wird Aufhebung der Fahrkartensteuer und Ermäßigung des Ortsportos für Postkarten wenigstens auf 3, wenn auch nicht auf 2 Pfennig vorgeschlagen. Der Ertrag der vorgeschlagenen Steuern beläuft sich schätzungsweise auf Branntwein auf 100 Millionen Mark, auf Tabak auf 77, Bier 100, Wein 20, Erbschaften insgesamt 92, Elektrizität und Gas 50, Anzeigen 33, insgesamt rund 475 Millionen Mark.

#### 1. Der Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein.

Die Vorlage überträgt dem An- und Verkauf des Branntweins im Großen auf das Reich. Der regelmäßige Verkaufspreis wird so bemessen, daß an die Reichskasse eine Nettoeinnahme von 200 Millionen Mark abgibt wird. Der regelmäßige Verkaufspreis wird so bemessen, daß er die durchschnittlichen Verhältnisse eines Getrübten Alkohols deckt, wobei die Schmelze koffeinhaltigen Brenneisenerzeugnisse bleibt. Die sogenannte Viehdarstellung fällt fort. Dafür erhalten die Brennereibesitzer auf zehn Jahre eine Entschädigung in halber Höhe des Wertes der gegenwärtig erstellten Konventionsscheine. Den süddeutschen Brennern werden an Stelle des Vorteils der günstigeren Konventionierung entsprechende Zuschläge zum regelmäßigen Branntweinverkaufspreis gewährt. Den bestehenden Brennereien wird im allgemeinen der bisherige Betriebsumfang gewährleistet.

#### 2. Branntweinsteuer.

Die Erhöhung der Wehrsteuer wird das Getrübte fertigen Bieres mit etwa 2 Mark treffen. Die allgemeine Steuererhöhung ist nach dem Vorbilde der bayerischen und der schlesisch-sächsischen Wehrsteuer vereinigt und mehr zusammenschlingend worden. Sie beginnt mit dem Tage von 14 Mark und endet bei einer Maßvermehrung von über 5000 Doppelgertnern mit dem Tage von 20 Mark für 1 Doppelgertner Maß. Den vor dem 1. Oktober 1908 bestehenden kleinen Brennereien wird eine Ausnahmsregelung in der Weise eingeräumt, daß von ihnen nur 10 Mark für einen Doppelgertner zu zahlen sind.

#### 3. Weinsteuer.

Der neue Weinsteuertarif sieht für den im Inland auf Flaschen gefüllten, sowie für den aus dem Ausland in Flaschen eingehenden stillen Wein eine Abgabe vor. Die Qualitätsunterschiede sollen eine ihnen Werte entsprechende Besteuerung erfahren, die in den Hausabfahnen abgefüllten Weine aber nur einer geringen Steuer unterworfen werden. Die Abgabe besteht in einer allgemeinen Flaschensteuer und in einem gestaffelten Zuschlage. Der Weinsteuer unterliegen alle stillen Weine in Flaschen ohne Rücksicht auf den Preis, dem Zuschlage hingegen nur solche im Preise von mehr als 1 Mark die Flasche. Als Weinsteuerjahr wird der Betrag von 5 Wg. für die Flasche, einzeln ab ganze oder halbe Flasche, vorgeschlagen. Der Zuschlag ist jedoch absteufend, die Zuschläge betragen sich zwischen 10 Wg. und 3 Mark. Weinarten bleiben im allgemeinen von der Entrichtung des Zuschlages frei. Die Steuererhöhung ist auf das notwendige Maß beschränkt; der Verbrauch im Hausbrot wird amtlich überwacht nicht übermäßig, auch für die Händler ist nur Betriebszweckhaftigkeit und Lagerkontrolle vorgesehen. Auch die Schaumweinsteuer soll erhöht werden; für Schaumweine im Preise von mehr als 3 Wg. die Flasche werden die Zuschläge für stille Weine als Regelbestimmung neben der Schaumweinsteuer angelegt. Auch die Schaumweine im Preise bis zu 3 Mark erhalten einen Zuschlag, da gerade dieser ihrer Konkurrenz die besseren Sorten stiller Weine zu leiden haben.

#### 4. Tabaksteuer.

Die Vorlage entscheidet sich für die Fabrikatsteuer nach dem Vornormensystem. Die Steuerhöhe bewegen sich für Zigaretten in 6 Stufen von 4 Mark bis 96 Mark für 1000 Stück, für Zigaretten in 7 Stufen von 1,50 Mark bis 24 Mark für 1000 Stück, für feingehackten Tabak in 5 Stufen von 0,80 Mark bis 12,80 Mark für 1 Kilogramm. Die Steuerhöhe betragen für Zigaretten 10 bis 13 Prozent, bei Zigaretten 15 bis 20 Prozent des Kleinverkaufspreises. Das Verhältnis der Steuerbelastung der Zigaretten zu den Zigaretten ist auf etwa 1 bis 1½ bemessen. Die geltende Tabaksteuerung soll ohne Minderung des Zollsatzes für ausländischen Rohtabak und des Steuerfußes für inländischen Tabak bestehen bleiben. Dadurch soll die Aufrechterhaltung des Interesses in der Befassung des in- und des ausländischen Tabaks gesichert werden.

#### 5. Elektrizitäts- und Gassteuer.

Die Steuer betragt für Elektrizität und Gas, die gegen Entgelt abgegeben werden, 5 Prozent des Abgabepreises, jedoch nicht mehr als 0,5 Pfennig für die Kilowattstunde oder das Kubikmeter. Bei Verteilung zum eigenen Bedarf betragt der Steuerfuß 0,4 Pfennig für die Kilowattstunde und für das Kubikmeter Gas von wenigstens 3000 Wärmeinheiten, 0,2 Pfennig für Gas von 1000 bis 3000 Wärmeinheiten. Der Steuerbetrag wird bei Abgabe gegen Entgelt auf Grund der Geschäftsbücher und Aufzeichnungen des Steuerpflichtigen, bei Erzeugung zum eigenen Bedarf auf Grund amtlich beglaubigter Messgeräte ermittelt. Die Steuer auf Glühlampen betragt für solche bis 15 Watt 5 Pfennig, von über 15 bis 20 Watt 10 Pfennig, von über 25 bis 60 Watt 20 Pfennig, von über 60 bis 100 Watt 30 Pfennig für das Stück. Für Glühlampen für Gasglühlampen 10 Pfennig für das Stück.

#### 6. Anzeigensteuer.

Durch die Vorlagen sollen Anzeigen, die in Zeitungen und Zeitschriften enthalten sind (Einrichtungen) oder Sonderbeilagen, sowie Anhängungen besteuert werden. Die Steuer betragt für Anzeigenblätter, die mehr als einmal wöchentlich erscheinen, bei einer Auflage bis 5000 Stück 2 Prozent, bis 10000 Stück 4 Prozent, bis 50000 Stück 6 Prozent, bis 100000 Stück 8 Prozent und über 100000 Stück 10 Prozent der Einrichtungsgebühr. Anzeigenblätter, die wöchentlich einmal oder in größeren Zwischenräumen erscheinen, entrichten 10 Prozent der Einrichtungsgebühr. Für Sonderbeilagen betragt die Steuer 20 Prozent der Beilagengebühr. Steuerfrei bleiben Anzeigen und Stellengänge von nicht mehr als 5 Zeilen. Verechnet wird bei der Einrichtung wirklich bezahlte Betrag. Anhängungen in Schrift und Bild, für deren Anbringung ein Entgelt entrichtet wird, unterliegen einer Steuer von 10 Prozent. Anhängungen, für deren Anbringung ein Entgelt nicht entrichtet wird, unterliegen einer Steuer nach dem Flächenraum. Firmenblätter und andere Aufschriften, die lediglich den Geschäftsbetrieb der Wohnung oder Zuhaber betreffen, sind steuerfrei.

#### 7. Erbschaftsteuer.

Der Entwurf einer Nachschaffsteuer trifft den Nachschaff als Ganzes ohne Rücksicht auf die Personen, an welche die Erbschaft fällt und ergreift so auch das Erbe der Kinder und Ehegatten. Die Steuerpflicht ist auf solche Nachschaff beschränkt, die 20000 Mark übersteigen. Die Steuer betragt 0,5 Prozent bei einem Nachschaff von 20000 bis 30000 Mark, auf 3 Prozent bei einem Nachschaff von mehr als 1 Million. Ein Nachschaff von 100000 bis 125000 Mark zahlt 1,4 Prozent. Für die Landwirtschaft sind wesentliche Erleichterungen geschaffen durch Befreiung der Rentengüter, durch Steuerermäßigung nach dem Ertragswert und ähnliches. Als Zuschlag zur Nachschaffsteuer soll dem Nachschaffberechtigten wehrpflichtigen Personen, die nicht aktiv gebient haben, eine Wehrsteuer von 1,5 Prozent erhoben werden. Der Ertrag aus der Nachschaffsteuer ist auf 84, aus der Wehrsteuer auf vierzig Millionen Mark veranschlagt.

Zu dem Entwurf über das Erbrecht des Staates wird das geschäftliche Verwandtenverbot auf Ehegatten und Verwandte erster und zweiter Ordnung (Stammkinder, Eltern, Geschwister und deren Abkömmlinge und die Geschwollenen) beschränkt. An die Stelle der weiteren Verwandten tritt als geschäftlicher Erbe der Fiskus. Als finanzieller Ertrag ist die Summe von etwa 25 Millionen Mark angenommen.

Der Entwurf eines Gesetzes wegen Änderungen des Erbschaftsteuergesetzes schlägt Veränderungen vor, die sich teils in der Praxis als erwünscht, teils als Folge der vorerwähnten Entwürfe geboten erweisen haben.

#### 8. Das Gesetz betreffend Änderungen im Finanzwesen.

Zunächst wird der Spielraum der Materialbeiträge erweitert, sowie bestimmt, daß der Höchstbetrag auf die Dauer von 5 zu 5 Jahren durch besonderes Gesetz festgelegt werden soll. Für die nächsten 5 Jahre wird ein Höchstbetrag von 80 Pfennig pro Kopf in Vorschlag gebracht. Das finanzielle Verhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten erfährt eine wesentliche Ver-

einfachung, indem als einzige Ueberweisungssteuer die Reineinnahme aus dem Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein verbleibt, der gleich hohe Zählungen von Materialbeiträgen an das Reich gegenübersteht. Ueber die Tilgung der Reichsanleihe wird das Gesetz die den Wünschen des Publikums entgegenkommende Aufhebung der Zinssteuer; hinsichtlich der Zinssteuer bestimmt das Gesetz, daß die Zerlegung von 14 Mark auf 10 Mark erst vom 1. April 1910 stattfinden soll.

#### Die religiöse Stellung des Fürsten Hohenzollern.

Man kann es wohl als ein bedauerliches Mißgeschick bezeichnen, daß das Memorandum des Fürsten Hohenzollern: „Denkschriften“, ein Werk von unpopulärer Bedeutung den Indiskussionen gegen Lebende und Tote in das deutsche Publikum zunächst unter dieser sensationellen Bezeichnung eingeführt wurde, in welche die Presse nicht mitleidig wurde, durch Abdruck der markantesten Stellen auf das ganze über 1000 Verordnungsblätter umfassende Werk fallen zu lassen. Daß diese für ein feineres Empfinden peinlichen Urteile, Vermutungen, Verdächtigungen, Regenden, Klatschgeschichten usw. von dem Verfasser des Manuskripts wohl hätten bejagt und beschnitten werden können, liegt auf der Hand. Ein solches Hohenzollern war wohl ein sehr gelehrter Mann und ein sehr feiner Beobachter; aber er hatte einen besonders scharfen Blick für die menschlichen Schwächen und Lächerlichkeiten, während er sich selbst vorzüglich in der Reserve hielt. Aber die Pflichten seiner bilden doch in dem umfangreichen Werke immerhin nur einen verhältnismäßig Teil, den man sich gefallen lassen muß um des überaus reichhaltigen Stoffes willen, der im übrigen gegeben wird. Wer weiß, ob Hohenzollern, wenn er die letzte Hand für den Druck an sein Werk hätte legen können, die schmutzigen Partien nicht doch noch selbst ausgeschieden haben würde. Der Historiker wird in Zukunft das Werk nur mit Dank für die vielen Streiflichter benutzen, die hier auf ganze Partien der Geschichte Deutschlands, teilweise zum ersten Male, fallen.

Als 72jähriger ist Fürst Hohenzollern in die bayerische Kammer der Reichsräte eingetreten, am 18. April 1846. Seitdem gehörte er bis ins Greisenalter, und zwar in immer wichtigeren und beachtenswerteren Stellungen als aktiver Politiker dem öffentlichen Leben an. Drei Jahre vor seinem Tode, am 15. Dezember 1898, sagte er einmal als dritter Reichspräsident Deutschlands den Ertrag seines Lebens folgendermaßen zusammen: „Die Deutschen haben recht, wenn sie meine Anwesenheit in Berlin als eine Garantie für die Vereinigung von Süd und Nord ansehen. Wie ich von 1866 bis 1870 für die Vereinigung von Süd und Nord gewirkt habe, so muß ich hier danach streben, Brechen beim Reich zu erhalten.“ So soll es denn dem Fürsten Hohenzollern für alle Zukunft unversehrt bleiben, mit welcher unbeeinträchtigt er trotz der schärfsten Widerstände seitens der bayerischen Jesuitenpartei und auch seines königlichen Herrn, als Mitglied des Reichsrates in München und seit dem 31. Dezember 1866 als Minister des königlichen Hauses und des Auswärtigen, sowie Vorkämpfer des bayerischen Ministeriums, für die Herstellung und Festigung des Deutschen Reiches gearbeitet und tatlos geblieben hat. Den schließlichen Einflüssen mußte er zuletzt als Minister weichen und erhielt am 7. März 1870 einen sehr wichtigen Abschied von König Ludwig. Dann gehörte er dem deutschen Reichstage bis 1874 als zweiter Präsident an. 1874 bis 1885 war er deutscher Vorkämpfer in Paris, 1885 bis 1894 Reichspräsident im Reichslande; 1894 folgte er Caprivi als dritter Reichspräsident und nahm als 81jähriger Caprivi im Oktober 1900 seinen Abschied. Am 7. Juli 1901 starb er in Raasdorf, wo er die erhoffte Stärkung von einem in Paris sich zugezogenen Unwohlsein nicht mehr zu finden vermochte.

Zweifellos sind Paris und Straßburg die zwei Stätten der wichtigsten und erfolgreichsten Wirksamkeit des Fürsten gewesen. In beiden Orten wurde er von dem rückhaltlosen Vertrauen des alten Kaisers sowie auch des Fürsten Bismarck gehalten und gestützt. Wie er aber im Reichslande nach dem französischen und katholikenfreundlichen Protektionen Mantuffel das Germanentum und auch den Protestantismus trotz seiner Zugehörigkeit zur katholischen Kirche gefördert hat, das gehört bereits der Geschichte und der dankbaren Erinnerung aller protestantischen Deutschen im Elsass an. Für den Vollen des Reichspräsidenten war er zu alt. Uebrigens finden sich aus der Reichstagsliteratur Hohenzollern in den Denkwürdigkeiten nur wenige Seiten. Der Fürst hat auch über die ausführliche Aufzeichnungen hinterlassen. Für Wert besteht nach dem Herausgeber (II, S. 516) „abgesehen von Aufschlüssen über den Gang der auswärtigen Politik des Deutschen Reichs in der reichsständigen Darstellung der Kämpfe und Schwierigkeiten der inneren Politik, welche nicht so sehr in den Sachen als in den Personen ihren Grund hatten.“ Es ist ein Glück, daß der

Serangsgeber wegen „unabweisbarer Mängel“ auf die vollständige Publikation dieser Aufzeichnungen verzichtet hat.

Auf ein Gebiet der „Denkwürdigkeiten“ weist in der „Literar. Rundschau“ für das evangelische Deutschland kein Geringerer als der Göttinger Universitätsprofessor Dr. Witte hin. Es handelt sich um die religiöse Stellung des Fürsten von Bismarck, den wir oben schon gekannt haben, den aber in den kirchenpolitischen Kämpfen der Gegenwart eine hervorragende Aufmerksamkeit zu widmen sein möchte. Von Vater her, so schreibt Herr Prof. Dr. Witte, waren die Väter des Hohenzollern-Schillingssürstlichen Zweiges der Familie katholisch; die Väter folgten dem protestantischen Glauben der Mutter. Hierdurch wurden beide Teile von vornherein an religiöse Dualität gewöhnt und vor fanatischen Auswüchsen bewahrt. Von den sieben Geschwistern des Fürsten Chlodwig standen ihm zwei innerlich besonders nahe, die auch in den Denkwürdigkeiten immer wieder ein hervorragendes Interesse erregen, das ist der drei Jahre jüngere Bruder Guislab Adolf, der römische Kardinal, der mit seiner intensiven Kenntnis der Kurie und der jesuitischen Intrigue und Erlöse auf Chlodwigs Urteil über die vatikanischen Angelegenheiten vielfach mitbestimmend wirkte; daneben ist es die jüngste Schwester Elise, geb. am 6. Januar 1831, welche durch ihre treuen, glaubensmässigen und mit evangelischen Beugnissen dem geliebten und verehrten Bruder mahnen und helfend zur Seite stand. Chlodwig selbst hat einen ehrlichen und bis zuletzt sorgsam judenden religiösen Sinn bewahrt. Die Glaubensfreiheit der Schwägerin inspirierte ihn ausgenügend, und hier und da steht es wie ein wehmütiger Reiz in ihm auf, daß er nicht auf gleicher Höhe steht. Aber er führt es kurzerhand auf die Unterschiede des Protestantismus und Katholizismus zurück, was doch schließlich in der eigenen Entscheidung zurucke. In Prinzessin Elise schreibt er am 4. September 1885 aus Strohburg: „Ich glaube, wir unterziehen uns in unseren Ansprüchen darin, daß Du keine Religion anerkennst, die nicht auf das Wort der Schrift gegründet ist, daß ich mein religiöses Bewußtsein ohne diese Grundlage zu bewahren lerne. Wie soll ich es auch anders machen? Ihr Protestanten haltet Euren Glauben und Ueberzeugung für eins, für identisch. Wir Katholiken betrachten das Dogma als etwas außer uns Lebendes, das wir nicht angreifen, von dessen Wahrheit wir aber nicht im innersten Herzen überzeugt sind.“ (In einem Brief an dieselbe vom 16. April 1889 heißt es sogar: „Der Katholik glaubt, wie ich, wenn ich ein homöopathisches Mittel nehme. Ich schäme den Atonis, obgleich ich die Ueberzeugung habe, daß es mir nicht nützt. So nimmt der Katholik das Dogma an, wenn er sich auch kein Botschaften über das ihm unverständliche Dogma macht.“) Wenn Du mir Stellen der heiligen Schrift zitierst, so kann ich mich daran erinnern. Aber bei allem Übermut mich der unbekannten Gedanken, daß denn doch die Evangelien erst befragt werden, dann archaisch niedergeblichen, dann ins Lateinische oder Deutsche überetzt worden sind, und daß doch ursprünglich manches anders gelaute haben könnte. In meinem Innern, in einem gewissen dunkeln Gefühl, glaube und hoffe ich. Daneben geht aber die Vernunft, und bald hat diese, bald hat jenes die Oberhand. Ich wäre bereit, mich bekehren zu lassen. Ich benede diejenigen, die Deinen Glauben haben, aber ich kann mir ihn nicht schaffen, und das große Mäkel des Daseins: Woher kommen wir? wohin gehen wir? bleibt für mich eine unge löste Frage.“

Wir verstehen es, wie ein Mann von solchen religiösen Anschauungen sich dem Ateismus der jesuitischen Machtbestrebungen auf kirchlichen und politischen Boden mit aller nur möglichen Energie entgegenstemmt. Als bayerischer Ministerpräsident erließ er das berühmte Rundschreiben vom 9. April 1869, durch das er die europäischen Staaten zu einer Gegenwirkung gegen das von den Jesuiten hervorriefende vatikanische Konzil und die geplante Deklaration der päpstlichen Unfehlbarkeit und des päpstlichen Universalprimats zu veranlassen suchte. Erst durch die vorliegenden Denkwürdigkeiten wird es bekannt, daß Fürst Bismarck, weit entfernt, wie man bisher annahm, sich dem Hohenzollernschen Plane zu widersetzen, dessen Vorhaben im Gegenteil begünstigt und unterstützt hat. Es war vor allem der Widerspruch des kaiserlichen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck an dem das groß gedachte Unternehmen scheiterte. Ein glänzend geistreiches Werkchen über die „Ausgangspunkte der Abwendung“ von der Hand Hohenzollerns selbst hat dafür den unglückseligsten Beweis gebührend geleistet. Von Hohenzollern stammt auch in der Zeit seiner Angehörigkeit zum deutschen Reichstage der Entwurf zum Jesuitenverbot des Jahres 1872; als Reichskanzler hat er später, wie wir bestimmt wissen, die bindigsten Erklärungen abgegeben, daß unter ihm eine Abbrückung oder Wänderung dieses Gesetzes nie zustande kommen würde. Es ist fast erschreckend, bis in welche Kreise hinein der gute Kenner dieser Dinge die jesuitischen Einflüsse verfolgen zu können meint, und in den „Stimmen aus Maria Vaad“ macht ihn der Jesuit Otto Biffert wegen dieser Jesuitenrecherchen weißlich lächerlich. Hohenzollern aber hat nicht ohne Grund zeitweilig an den Ueberzeugungen festgehalten, die sich ihm schon bald nach seinem Eintritt in den bayerischen Reichstag aufgedrängt hatten, und denen er am 9. Mai 1846 in einem Tagebuch folgendermaßen Ausdruck gab: „Wenn ich bisher noch von der sogenannten ultramontanen Partei auf mich bedacht, so sehe ich Abgarnen, in dem ich durch die Politik der Jesuiten zu führen Gefahr lief. Die Unzulänglichkeit der Hof gegen den Protestantismus, der sich bei ihm ganz klar darstellte, die Idee, daß die Reformation mit allen ihren Folgen nur eine Verirrung gewesen, daß mehrere philosophischen, literarischen und anderen Göttinger und Göttinger nur Verirrungen des menschlichen Geistes seien, ist eine zu absurde, meinem innersten Wesen zu diametral entgegengesetzte Verirrung, als daß ich mich je entschließen dürfte, und konnte, ohne mein ganzes vergangenes inneres Leben, alle meine teuersten Ueberzeugungen zu verlegen, dieser Partei auch nur die geringste Hilfe zu leisten. Ich bitte Gott um Kraft, daß er die Verblendung dieser Täuflerheiligkeit, die nur auf Unterjochung der menschlichen Freiheit, und zwar der geistigen, hinberuht, von mir fern halten möge, damit ich weder durch Ueberredungen noch durch Drohungen irre gemacht werde, vom

rechten Wege der Wahrheit abgelenkt. Dazu bedarf es eines offenen Bruchs mit der ganzen Clique, den ich so bald wie nur irgend möglich herbeiführen werde.“

### Kaisergespräche und Kanstkräft.

Wie Berliner Blätter hören, haben die bürgerlichen Parteien (Konstitutionelle, Nationalliberale und Freisinnige) die Zustimmung zu dem Entwurf, daß von ihrer Seite eine Petition an die Kaiserin im Reichstage über die mit dem Verfallensdatum im „Daily Telegraph“ zusammenhängenden Fragen gestellt wird. Wie ferner Berliner Blätter mitteilen wird, werde Fürst Bismarck am heutigen Mittwoch vor dem Reichstage nicht sprechen. Die heutige Plenarsitzung werde keine anregenden Ereignisse bringen, sondern allein der Beratung von Mißtritten gewidmet sein. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß Fürst Bismarck heute mit den Führern der Fraktionen konferenzieren werde. Es solle sich dabei um die Vorbereitung einer Interpellation in Sachen des bekannten Kaiserinterviews und seiner Folgen handeln. Sodann wird diesen Blättern weiter geschrieben: „Soweit bisher festgestellt werden konnte, besteht bei allen Fraktionen die Absicht, die Angelegenheit auf würdige Weise zu erledigen. Von dem Wortlaut der Interpellation allein wird es abhängen, ob der Kaiser sie beantworten wird, man will die Angelegenheit, die schon blamabel genug für uns war, deshalb ganz nach den Wünschen des Kanzlers erledigen und ihm keine weiteren Angelegenheiten bereiten. Man nimmt weiter an, daß der Kaiser nach der Klarstellung des Falles im Reichstage sein Mißtrauensvotum dem Kaiser von neuem unterbreiten wird.“

Bei den meisten dieser Mitteilungen und Gerüchten handelt es sich zunächst um nichts anderes als um müßige Kombinationen, die wir lediglich der Vollständigkeit halber registrieren.

### Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes beurlaubt!

Die Kritik sieht immer weitere Kreise. Jetzt ist auch der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. Sternich plötzlich beurlaubt worden. Seine Krankheit soll ein rheumatisches Gichtleiden sein, das ihn schon seit längerer Zeit quälte und jetzt plötzlich so stark hervorgerufen sei, daß er jetzt in der Lage wäre, die Geschäftsfortführung. Er war bekanntlich mit der Durchfuhr des als geheime Affäre ihm übergebenen kaiserlichen Schriftstückes beauftragt und hatte es daransin einem feiner ihm persönlich zugeleiteten Note zum Durchlesen anvertraut.

### Randwirtschaftskammern und Reichserbschaftsteuer.

Von der Plenarversammlung der Randwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen wurde zur Reichserbschaftsteuer folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Randwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen bittet den Herrn Reichstag, dahin zu wirken, daß von einer Ausdehnung der Reichserbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten Abstand genommen werde. Eine derartige Steuer trifft am härtesten den Grundbesitzer, den zu ruinieren.“

Der Vorstand der Randwirtschaftskammer für die Provinz Hannover hat sich ebenfalls gegen die Ausdehnung der Reichserbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten ausgesprochen, indem er einstimmig den folgenden Beschluß gefaßt hat: „Die Vererbung des Grundbesitzes in der Familie von Geschlecht zu Geschlecht ist für den Staat und die Volkswirtschaft von der größten Bedeutung. Die Randwirtschaftskammer hat daher bereits erhebliche Maßnahmen gegen die Güterverrenterung in Antrag gebracht. Sie hat ferner zur Beilegung der sich aus dem § 1931 des B.-G.-B. betreffend das erweiterte Erbschaft für die Erhaltung der Hofe ergebenden Gefahren eine Veränderung des Hofgesetzes beantragt. Alle diese Bestrebungen würden in ihrer Wirkung durch eine Verrenterung der Erbschaft von Abgenden auf Verrenter und solcher anderen Gefahren wesentlich beeinträchtigt, wenn nicht ganz aufgehoben werden. Schon jetzt müssen zur Abwendung der Gefahr wegen des steigenden Verrenterens häufig Schulden gemacht werden. Die Ausdehnung der Reichserbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten würde daher die bei den Erbschaften durch sich schon vorhandenen Gefahren noch weiter erhöhen. Der Vorstand spricht sich deshalb im Interesse der Erhaltung des Bauernstandes gegen eine Ausdehnung der Reichserbschaftsteuer auf Dezenten und Ehegatten aus.“

### Zur Lage auf dem Balkan.

Die Türkei und Bulgarien. Der „Allg. Anz.“ wird aus Konstantinopel unterm 3. r. gemeldet: Das türkische Programm für die Unterhandlungen mit Bulgarien enthält auch die Forderung der Ablösung der türkischen Rechte auf die 43 Kilometer lange Strecke Delowa-Bakofel, für welche die Türkei bisher von den orientalischen Bahnen, denen Bulgarien jährlich 104 000 Francs Racht zahlt, 1500 Francs für den Kilometer bezog. Ferner stehen die Refusfragen auf dem Programm. Die Verhandlungen wegen der Bahnen sollen in Anwesenheit und unter Teilnahme der Vertreter orientalischer Bahnen stattfinden.

Wie die „Allgemeine Zeitung“ aus Saloniki meldet, traf infolge der Entlassung der bulgarischen Referenten aus Konstantinopel die Besung ein von der Einberufung weiterer Referenten und Refus abzugeben. Wegen der bereits eingegangenen Referenten seien Besuche abzuwarten.

Bulgarien und England. Die in Sofia erscheinende „Agence Bulgare“ bezeichnet die in einer Londoner Korrespondenz des „Allgemeinen Vater“ enthaltene Behauptung, wonach König Ferdinand von Bulgarien durch den englischen Botschaftssekretär in Sofia an König Edward ein Schreiben geschickt habe, das jedoch zurückgeschickt worden sei, als vollkommen erfunden.

Garnisonsverminderung. Wie der „Frankfurter Zeitung“ aus Konstantinopel gemeldet wird, hat der Sultan seine Einwilligung dazu gegeben, daß die Garnison in Hilbis-Kios und dessen näherer Umgebung um 3000 Mann vermindert wird.

Deutschland und Oesterreich-Ungarn protestieren. Vor einigen Tagen habe die bulgarische Regierung den Vertreter der Orientbahn in Sofia unter Hinweis auf die seitens der Regierung durchgeführte unüberprüfliche Exportierung der ostumelischen Bahntrassen schriftlich aufgefordert, direkte Abfertigungsverbindungen mit der bulgarischen Regierung zu beginnen, die bisher von der Regierung nicht angestellten früheren Orientbahnbeamten sofort zu entlassen und zur unüberprüflichen Klärung ihrer Dienstwohnungen veranlassen. Dienstag nachmittags überbrachten die Vertreter Deutschlands und Oester-

reich-Ungarns zur Wahrung der Interessen der Orientbahnen einen schriftlichen Protest, in dem unter Hinweis darauf, daß es die Exportierung einer Bahnlinie nicht gelte, erklärt wird, die Orientbahnen für sich selbst den notwendigen Schutz der Angelegenheit unüberprüflich und die Aufnahme von Verhandlungen nicht früher möglich, bevor die bulgarische Regierung nicht mit der Türkei als der Eigentümerin sich auseinandergesetzt habe.

### Deutsches Reich.

\* Der Besuch des Kaisers in Wien. Kaiser Wilhelm trifft, wie jetzt feststeht, nach seinem Jagdaufenthalte in Gortau, wohin er sich gestern (Dienstag) abend von Sankt Wilhelms aus begab, am Sonntag um 6 Uhr abends in Sankt Brunn ein, wo er in den Fremdenappartements absteigen wird. Um 7 Uhr abends beim Kaiser Franz Josef eine Tafel zu Ehren Kaiser Wilhelms statt, an der der Erzherzog Erzherzog Franz Ferdinand, der deutsche Vizekönig, 2. Fürst von Hagenborn und der Attache der deutschen Botschaft Graf Rogener teilnehmen werden. Nach der Tafel wird in dem Salons der Kaiserin Elisabeth Getr. gehalten. Hierauf werden, wie verschiedene Blätter melden, beide Kaiser miteinander in den Appartements des Kaisers Franz Josef bis zu der Abreise Kaiser Wilhelms nach Donaueschingen verweilen, die um 10 Uhr abends erfolgt.

\* Die Reichsbesoldungsvorlagen werden dem Reichstage erst zugehen, wenn der Bundesrat die Wohnungsgeldzuschussnovelle genehmigt hat. Man nimmt nach einer Zeitungsmeldung an, daß beide Vorlagen dem Reichstage am Ende der nächsten Woche vorgelegt werden können. Hinsichtlich der Besoldung der Staatsministerum dem Landtage die Novelle über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen unterbreiten.

\* Die Gewerbeordnungskommission des Reichstages nahm am Dienstag den Entwurf an, wodurch § 101 der Gewerbeordnungsnovelle, welcher verbietet, in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdischen Bräuen unter Tage zu beschäftigen, wobei die Besoldung aufgenommen ist, dahin abgeändert wird, daß bei der Beschäftigung von Arbeitern in solchen Betrieben überaus zu beachten ist, mit der Aufgabe, daß dieses Verbot bis spätestens 1. Januar 1912 durchgeführt wird, jedoch der Industrie eine dringliche Bitte bleibt, sich einzusetzen. Ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung auf Befreiung von Arbeitern ebenfalls zu verbieten, kann am 2. März im Reichstage eingebracht werden. Die Besoldung der Industrie um eigenartige wirtschaftliche Besoldung, die bis zu 80 000 Arbeitern in Erz- und Kohlenbergbau beschäftigt, ist es nicht möglich, den weiblichen Arbeiter in Industriebetrieben eine andere Beschäftigung zu bieten; sie würden dann auf Sachverständigen angewiesen sein.

\* Die preussischen Besoldungsvorlagen. Die verarbeitete Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, die die Besoldung von 1898 und 1899 vorlagte, hat mit Ausweitung der an eine besondere Kommission verwiesenen Besoldung für die Minister zur Vorbereitung überwiesen ist, beschloß, eine Generalübersicht nicht vorzunehmen, sondern begann am gestrigen Dienstag sofort die Spezialübersicht über die Gehaltsklasse I (1000-1040-1080-1110-1140-1170-1200 Mark). In dieser Gehaltsklasse befinden sich u. a. Bahnhüter, Nachtwächter, Brückenwächter, Polizeibeamte. Es lagen drei Anträge vor. Das Zentrum will die einzelnen Gehaltsklassen folgendermaßen erhöhen: 1100; 1140; 1180; 1210; 1240; 1270; 1300 Mark. Die Nationalliberalen wollen das Gehalt mit 1100 Mark beginnen lassen und, alle drei Jahre um 25 Mark steigend, also in jedem Jahre um den Höchstsatz von 1200 Mark bringen. Die Freisinnigen beantragen einen Anfanssatz von 1100 Mark, der um 10 Mark jährlich bis auf 1200 Mark zu steigen. Die Ministerialkommission hat den Antrag der Zentrumspartei eine Erhöhung der Gehaltsaufwendung von 1 454 000 Mark bedeuten würde, einschließlich eines weiteren Zentrumsantrages, der die Klasse 2 betrifft, von 5 Millionen. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

\* Oberlehrer mit dem Ehrenkreuz. Nach dem Amstuge Halbeslahn waren am 1. Mai 1908 an den preussischen höheren Lehranstalten noch 10 Direktoren und 26 Professoren im Range des Ehrenkreuzes. In zwei Richtungen in Brandenburg, Bismarck, Göttingen und Schlesien, ist einer in Hannover und im Rheinland. Unter den Professoren sind acht an den höchsten Anstalten in Berlin, vier in Schlesien, drei in Brandenburg, die zwei in Hessen-Nassau und Westpreußen, je einer in Hannover, Ostpreußen, Sachsen und Westfalen angefaßt.

\* Apotheker und Kranke. Im Institutsmuseum in der Apotheke wurde, nachdem die Besoldung der Apotheker und Mitteln der preussische Apothekerkammer aus sich selbst ihre Beratungen zu Ende geführt haben. Bei den Verhandlungen des ersten, welcher bekanntlich in pharmazeutischen Angelegenheiten für den Minister das gleiche beauftragte. Es wurde festgestellt, daß die Apothekerkammer in der Besoldung der Apotheker, wurden die Fragen erörtert, wie die Verjüngung von Krankenhäusern mit Arzneien künftig zu regulieren würde und zweites, in welcher Weise in Apothekenbetrieben pharmazeutische Dispositionen beauftragt werden könnten. Nach im Laufe dieses Monats wird auch in die Beratungen über die Arzneikasse für 1909 eingeleitet werden. Die Beratungen unterliegen dem Gutachten der seit 1899 bestehenden Kommission für pharmazeutische Angelegenheiten.

### Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Gesetzentwurf betreffend die Sozialversicherung ist von der Regierung gemäß dem gegebenen Verprechen dem Reichstag vorgelegt worden. Die Vorlage umfaßt die Reuobifikation der bisherigen Arbeiterversicherung (Strassen- und Unfallversicherung), die Invalidenversicherung der Arbeiter, endlich die Altersversicherung der Arbeiter und der Selbständigen (Reingewerbetreibender, Reingewerbetreibender und Reingewerbetreibender). Für alle diese Zweige der Sozialversicherung wird ein zusammenhängender Organismus aufgestellt.

\* Lage in Berlin. In Verantwortung von Anfragen über die Lage in Berlin erklärte vor dem Reichstag am 3. November der Staatsminister des Innern Sie Edward Graf, daß die russische Regierung in durchaus aufständigem Zusammenhang mit der englischen Regierung gehandelt habe, indem sie dem Staat den Schaden erlitt, das Parlament einzuhalten. Der britische und der russische Vertreter in Berlin hätten zu diesem Zweck am 14. Oktober die getrennten Vorstellungen wiederholt.

### Aus Paris und Fern.

Die Luftschiffahrt. Der Kaiser ist am 2. d. M. von aus wieder gegangene Werbung Berliner Wälder, daß der Kaiser bei seinem bevorstehenden Jagdbesuch beim Fürsten von Fürstentum in den Tagen vom 12. bis 14. November von Donaueschingen aus einen Ausflug mit dem Grafen Beppeim im „Z. L.“ beabsichtigt, wird bereits dem entzerrt.



